

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des BA6 am 04.08.2025

„Baumrecht vor Baurecht“

Antrag

Der Bezirksausschuss 06-Sendling fordert vom Bauvorhaben in der Lindenschmitstraße 25 zugunsten eines vollständigen Erhalts des Baumbestands abzurücken. Der Bezirksausschuss 06-Sendling bleibt bei der Ablehnung, die er schon in der Vollversammlung am 9.9.2024 zum Bauvorhaben und zu den Baumfällungen einstimmig beschlossen hat¹.

Daher beantragt der Bezirksausschuss 06-Sendling, dass die LBK das o. g. Bauvorhaben erneut einer fachlichen und rechtlichen Prüfung unterzieht, unter besonderem Fokus auf die Auswirkungen auf die erklärten Klimaziele der LH München und das beschlossene Schwammstadt-Prinzip.

Bei der neuerlichen Beurteilung des Bauvorhabens ist die Untere Denkmalschutzbehörde einzubeziehen.

Begründung

In der Lindenschmitstraße 25 in Sendling wurde der Bau von drei ‚Townhäusern‘ im Hinterhof genehmigt. Dafür sollen fünf alte, gesunde und geschützte Bäume gefällt werden (*Esche, StU 144 cm; Spitz-Ahorn, StU 101 cm; Winter-Linde, StU; 207 cm; Holunder, StU 89 cm und Winter-Linde, StU 110/144/188 cm*).

Weiter würde die Umsetzung des Bauvorhabens einen massiven Eingriff in ein denkmalgeschütztes Anwesen bedeuten.

Von diesem Bauvorhaben würde ein einzelner Investor finanziell profitieren. Dem gegenüber steht ein dicht bebauter Stadtteil, der jeden Baum und jede unversiegelte Fläche benötigt, um trotz raschen Klimawandels (gutes) Leben auch zukünftig zu ermöglichen.

Initiative

Florentine Schiemenz, Baumschutzbeauftragte BA6



¹ Siehe Protokoll der BA-Sitzung vom 09. September 2024, Top 4.2.2 Anhörung „Neubau von 3 Stadthäuser-Reihenbebauung (3WE) im Rückteil eines Innenhofes auf dem Grundstück Lindenschmitstr. 25 und damit einhergehende Baumfällung“ und 4.2.3 Anhörung „Neubau von 3 Stadthäuser-Reihenbebauung (3WE) im Rückteil eines Innenhofes auf dem Grundstück Lindenschmitstr. 25“, Begründung der Ablehnung beider Tops: „Ablehnung des gesamten Bauvorhabens, da in Sendling bezahlbarer Wohnraum notwendig ist und nicht Luxuswohnungen, der Milieuschutz nicht aufgeweicht werden soll und die Bepflanzung im Innenhof aufgrund der dringend zu errichtenden Schwammstadt erhalten werden soll.“